

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere **4 Leistungsbereiche (Strategie – Rechnungswesen – Controlling – Steuern)** lassen sich zu **2 Beratungsbereichen (Wirtschafts- und Steuerberatung)** und zur **UNTERNEHMERBERATUNG** zusammenfassen.

## Wirtschaftsberatung

### Unternehmenskrisen

Sie läuft i.d.R. in **5 Phasen** ab und in der Praxis ist leider festzustellen, dass meist erst bei einem akuten Liquiditätsengpass Gegenmaßnahmen gestartet werden. Wie kann gegengesteuert werden?

- **Phase 1:** Die **Strategiekrise** zeigt sich im Verschlafen von Marktentwicklungen, die beispielsweise bei der Umstellung von analoger auf digitaler Fotografie zu einem Zusammenbruch einer ganzen Branche geführt hat. Gegenmaßnahmen sind die Marktbeobachtung und eine Unternehmensplanung, die nicht nur Vergangenheitswerte fortschreibt, sondern eigene Chancen und Risiken berücksichtigt.
- **Phase 2:** Eine **Strukturkrise** ist an fehlenden Produkt- oder Prozessinnovationen zu erkennen. Durch ein permanentes Infragestellen der Produkte und Arbeitsprozesse, sowie einer steten Optimierung aller Strukturen in Verwaltung, Einkauf, Produktion und Vertrieb ist gegenzusteuern.
- **Phase 3:** In einer **Erfolgskrise** wird eine negative Unternehmensentwicklung bereits deutlich im Rechnungswesen sichtbar. Umsätze gehen zurück, Kostenblöcke steigen überproportional und das Ergebnis bricht ein. Ein ausgewogener Mix aus Kostenoptimierung, Eliminierung nicht kostendeckender Umsätze, Förderung von Produkten mit positiven Deckungsbeiträgen und ein entsprechendes Marketing ist die adäquate Reaktion.
- **Phase 4:** Eine Liquiditätskrise löst meist Hektik aus. Lieferanten werden vertröstet, Mitarbeiter in Raten bezahlt, Darlehenstilgungen ausgesetzt. Erfreulicherweise steht aber ein ganzer Werkzeugkasten an Gegenmaßnahmen zur Verfügung, die konsequent abgeklopft und umgesetzt werden müssen. Entbehrliches Anlagevermögen kann verkauft werden. Forderungen können an einen Factorer gehen, aber meist hilft bereits ein konsequentes Mahnwesen, die Vereinbarung von Lastschriften oder angemessener Vorauszahlungen. Unternehmer können eventuell nachschießen. Mit Banken können Umschuldungen oder Nachfinanzierungen vereinbart werden. Lieferanten sind oft bereit, längere Zahlungsziele zu akzeptieren. Auch die 3-F-Finanzierung (Family, Friends, Fools) sollte geprüft werden. Dies alles kann aber nur funktionieren, wenn ein überzeugendes Sanierungskonzept mit einer entsprechenden Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung vorliegt.
- **Phase 5:** Die **Insolvenz** ist die finale Stufe der Krisen-Eskalation. Es muss aber nicht das Ende des Unternehmens sein, wenn es gelingt, die Unternehmens-Strategie, -Struktur, -Erfolgsfaktoren und die -Liquidität auf neue, nachhaltig sichere Beine zu stellen. Frühzeitiges Reagieren und Gegen-**STEUERN** ist angezeigt!

### Zahlungen bei drohender Zahlungsunfähigkeit

Bei drohender oder schon eingetretener Zahlungsunfähigkeit (Insolvenzantragsgrund) gibt es zwar keine wirklich voll haftungsvermeidende Verhaltensweise, aber grundsätzlich kann gesagt werden, dass nur Zahlungen geleistet werden dürfen, die zu neuen, einbringlichen Forderungen

führen. Weder Nettolöhne, Lieferantenaltverbindlichkeiten noch Leasing- oder andere Finanzierungspartner dürfen bedient werden. Aber Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und die Lohnsteuer für tatsächlich bezahlte Löhne müssen bezahlt werden.

### **Positive Fortführungsprognose**

Die bisherige, bis Ende 2013 befristete Übergangsregelung, dass überschuldete, aber nicht zahlungsunfähige Unternehmen bei einer positiven Fortführungsprognose keinen Insolvenzantrag stellen müssen, wurde entfristet. Banken wollen aber i.d.R. nicht nur eine Fortführungsprognose, sondern gleich ein Gutachten zur Sanierungsfähigkeit mit einem Urteil darüber, ob ein krisenbehaftetes Unternehmen sanierungsfähig ist und es seine nachhaltige Rendite- und Wettbewerbsfähigkeit wieder erlangt.

### **Investitionszuschuss für Business Angels**

Investoren erhalten einen Zuschuss von 20% max. € 50.000, wenn ihr Engagement in einem Unternehmen zu einer Kapitalerhöhung zwischen € 10.000 und € 250.000 führt und Sie ab dann an den Gewinnen aber auch an den Verlusten dieses Unternehmens beteiligt sind. Dafür hat das Startup-Unternehmen einen Bescheid über seine Zuwendungsfähigkeit bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Investor (auch dort) den Investitionszuschuss zu beantragen. Vor dessen Auszahlung muss die Investition erfolgt sein.

### **VR-Innovationspreis Mittelstand 2014**

Unternehmen bis zum einem Jahresumsatz von € 100 Mio. und max. 500 Mitarbeitern, können sich dafür bewerben ([www.vr-innovationspreis.de](http://www.vr-innovationspreis.de)). Es gibt Preisgelder in Höhe von € 50.000, aber u.E. ist die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Preisträger entscheidender.

### **Ehevertrag**

Wir empfehlen für den Worst-Case (Scheidung) i.d.R. einen Ehevertrag. Falls keiner notariell vereinbart ist, leben Eheleute im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. In einem Vertrag können aber Gütertrennung, Gütergemein-schaft, oder die modifizierte Zugewinnngemeinschaft gewählt werden. Bei letzterem wird vereinbart, dass bestimmte Vermögensgegenstände nicht dem Zugewinnausgleich unterliegen. Z.B. sollten Wertsteigerungen eines Unternehmens unangetastet bei dem betreffenden Ehepartner verbleiben, da i.d.R. diese nicht in Liquidität vorhanden sind und 50%-ige Ausgleichszahlungen eine Liquiditätskrise (s.o.) auslösen können.

## **Steuerberatung**

### **Steuerfreie Leistungen eines Arbeitgebers**

Kindergartenzuschüsse, Gesundheitsförderung, Internetnutzung oder Fahrtkostenzuschüsse sind nur dann steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um freiwillige Arbeitgeberleistungen handelt, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden. Reine Gehaltsumwandlungen sind daher schädlich!

### **Rürup-Rente vs. betriebliche Altersversorgung**

Für Arbeitnehmer kann es interessant sein, anstatt in einen Rürup-Vertrag in eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung (in 2013 max. € 4.584) zu investieren. Steuerlich haben beide Varianten einen ähnlichen Effekt, aber bei der Entgeltumwandlung werden zusätzlich auch Sozialversicherungsbeiträge eingespart, sollte der Verdienst des Arbeitnehmers nicht über der Beitragsbemessungsgrenze liegen.

### **Pensionsrückstellung - Gesellschafter-Geschäftsführer**

Hier gibt es eine erfreuliche Entwicklung zu vermelden. Das Hessische Finanzgericht hat entschieden, dass die Erhöhung der Altersgrenze durch die Einkommensteuerrichtlinien 2008 nicht bindend sondern immer noch der Vertrag maßgeblich sei. Obwohl die Revision läuft, ist dies u.E. eine erfreuliche Entwicklung.

**Immobilien: USt-Option bei Veräußerung**

Wurden mit Immobilien vor dem Verkauf ust-pflichtige Umsätze und dem entsprechend Vorsteuerabzüge z.B. aus Renovierungskosten realisiert, sollte im Veräußerungsvertrag die unbedingte Option zur USt-Pflicht und die Behandlung als nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen erklärt werden, da ansonsten ggf. erhebliche Vorsteuerrückzahlungen drohen können.

**Immobilien: Grunderwerbsteuer bei Übernahme der Erwerbsnebenkosten durch Verkäufer**

Falls der Verkäufer Erwerbsnebenkosten wie Makler, Kaufvertrag, Grundbuchkosten u.a. übernimmt, mindert dies und die übernommene Instandhaltungsrücklage die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer. Lassen Sie sich als Käufer diese Kosten (z.B. wenn die Maklerkosten im Kaufpreis enthalten sind) beziffern, damit Ihre Grunderwerbsteuer entsprechend gemindert werden kann.

**Abgabefrist für Steuererklärungen 2012**

Weihnachten wird auch dieses Jahr wieder für viele völlig überraschend kommen. Die Abgabefrist für über Steuerberater eingereichte Erklärungen endet am 31.12.2013 und kann nur über begründete Einzelanträge ggf. verlängert werden. Als Gründe für einen Fristverlängerungsantrag kämen ggf. Software-Probleme, Diebstahl von Unterlagen, Feuerschäden, oder betriebliche Probleme wie Umzug, Ausfall des Buchhalters o.ä. in Frage. Arbeitsüberlastung oder Krankheit wird dagegen nicht anerkannt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Übergabe Ihrer Unterlagen und bei der Beantwortung unserer Fragen.

Haben Sie Fragen zu diesen Punkten? Bitte sprechen Sie uns an.

**STEUERN - Im Dialog!**